

Steuerrecht

1. **Was sind Steuern?**
Steuern zahlen die Menschen nicht freiwillig – vielmehr sind es Zwangsabgaben an den Staat (an Bund, Länder und/oder Gemeinden). Man muss sie entrichten, ohne irgendeine direkte Gegenleistung zu erhalten. Und genau in diesem Punkt unterscheiden sie sich von „Gebühren“ (z. B. für Straßenreinigung), die eine Gegenleistung beinhalten.
2. **Worin unterscheiden sich direkte und indirekte Steuern?**
Einige Steuern müssen unmittelbar abgeführt werden, z. B. Einkommensteuer, Kfz-Steuer. Sie nennen sich direkte Steuern. Indirekte Steuern sind in den Preisen enthalten, quasi versteckt. Somit werden sie auf die Masse der Verbraucher abgewälzt (z. B. Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer).
3. **Unternehmer Dax hat – wie alle natürlichen Personen – Einkommensteuer zu entrichten. Welche Einkunftsarten werden unterschieden?**
Bei der Ermittlung der Höhe der Einkommensteuer fließen folgende Einkunftsarten zusammen: Einkünfte a) aus Land- und Forstwirtschaft, b) aus Gewerbebetrieb, c) aus selbstständiger Arbeit, d) aus nicht selbstständiger Arbeit, e) aus Kapitalvermögen, f) aus Vermietung und Verpachtung, g) sonstige Einkünfte.
4. **Was sind Einkünfte aus selbstständiger Arbeit?**
So genannte „Freiberufler“ wie Architekten, Ingenieure, Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater etc. haben Einkünfte aus selbstständiger Arbeit. Sie haben kein „Gewerbe“, wie es die Gewerbeordnung vorsieht.
5. **Wer hat Einkünfte aus Gewerbebetrieb?**
Die Gewerbeordnung unterscheidet Stehende Gewerbe, Reisegewerbe sowie Marktgewerbe und Messen. Als Gewerbe wird jede (erlaubte) Tätigkeit bezeichnet, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet und von gewisser Dauer ist.
6. **Was sind Einkünfte aus Kapitalvermögen?**
Wer Geld in irgendeiner Form gewinnbringend anlegt, hat Einkünfte aus Kapitalvermögen. Beispiele: die Zinsen, die ein gesparter Betrag erbringt; die Tantieme oder andere Auszahlungen für Geld, das als Beteiligung in einem Unternehmen steckt; Aktien werden mit Gewinn verkauft.
7. **Was ist die „Lohnsteuer“?**
Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit unterliegen dieser Form von Einkommensteuer; die LSt wird unmittelbar vom Arbeitsentgelt abgezogen. Der Arbeitgeber hat sie einzubehalten und abzuführen.
8. **Was ist die „Körperschaftsteuer“?**
Sie ist ebenfalls eine Form der Einkommensteuer. „Nicht natürliche Personen“ haben sie zu entrichten; das sind so genannte Körperschaften wie Vereine, Genossenschaften, Kapitalgesellschaften (GmbH, AG). Die Einkünfte einer Körperschaft sind ihre Gewinne. Sie sind mit 25 % zu versteuern.
9. **Manche Unternehmen unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Welche sind das?**
Es sind diejenigen, deren Umsatz im vorangegangenen Kalenderjahr 16 620,- € nicht überschritten hat und im laufenden Jahr voraussichtlich 50 000,- € nicht übersteigen wird. Man spricht von den so genannten „Kleinunternehmern“. Sie müssen keine USt entrichten, dürfen aber auch keine (gezahlte) Vorsteuer abziehen; ebenso dürfen sie ihren Kunden keine USt in Rechnung stellen und dort ausweisen. □